

Öffentliche Veranstaltung

Vorstoß des BDA und DGB gefährdet den sozialen Frieden

Einstimmige Beschlüsse zur Koalitionsfreiheit setzen klares Signal / Engagement weiter notwendig

Berlin (Iure). Der Angriff von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) auf die Koalitionsfreiheit ist grundgesetzwidrig. Er führt zu einer Gefährdung des sozialen Friedens. Die Delegierten fassten bei der vergangenen Hauptversammlung in Berlin einstimmig Beschlüsse, mit denen sie sich gegen jede Einschränkung ihres Streikrechts wendeten. „Das ist das notwendige starke Signal“, kommentierte Rudolf Henke, Vorsitzender des Marburger-Bund-Bundesverbandes.

Er hatte eindringlich erläutert, was die Umsetzung der BDA-DGB-Initiative bedeuten würde: Habe Verdi im Krankenhaus ABC unter allen Beschäftigten (Pflege, Verwaltung etc.) mehr Mitglieder als der Marburger Bund, dann solle ein von Verdi auch für Ärzte geschlossener Tarifvertrag den arzt-spezifischen Vertrag des Marburger Bundes verdrängen und ihn an eine Friedenspflicht binden, die jedes selbstbestimmte Handeln einschließlich Streiks untersagen würde. „Es geht also darum, den Marburger Bund und die hinter dem Marburger Bund stehenden Ärztinnen und Ärzte ihrer Eigenständigkeit im Tarifbereich zu be-

Auch die Experten bei der Podiumsdiskussion während des öffentlichen Teils der Hauptversammlung waren sich einig darin, dass die BDA-DGB-Forderung verfassungswidrig ist. Zwar wurde noch kein Gesetzentwurf offiziell veröffentlicht. Doch das, was bislang vorliegt, ist aus Sicht von Prof. Wolfgang Däubler, Universität Bremen, und Prof. Frank Bayreuther, Universität Passau, verfassungswidrig. Däubler machte klar, dass der Gesetzentwurf zahlreiche Fragen aufwirft. Sollte zum Beispiel der Marburger Bund in einem Krankenhaus tatsächlich die Mehrheit haben – hat dann die Pflege und Verwaltung keinen Tarifvertrag mehr? Wie wird überhaupt bewiesen, welche Gewerkschaft die Mehrheit hat? Beide Experten erwähnten, dass die Bewertung des Entwurfs als verfassungswidrig Mehrheitsmeinung unter Juristen ist. Also Entwarnung?

„Ich glaube nicht, dass die Politik von Verfassungswidrigkeit beeindruckt wird“, mahnte Prof. Bayreuther. Unter der souveränen Moderation von Dr. Andreas Botzlar, Vize-Vorsitzender des Marburger-Bund-Bundesverbandes, wurde klar: Heftigster Widerstand ist weiterhin angebracht.

Mitglieder bleiben aufgerufen, an der Kampagne „Rettet die Ko-



Stellten sich den Fragen der Delegierten (v. l.): Prof. Wolfgang Däubler, Prof. Frank Bayreuther, Dr. Andreas Botzlar, Rudolf Henke, Winfried Streicher
Foto: Butenhoff

Informationen dazu gibt es unter www.rettet-die-koalitionsfreiheit.de. „Ich merke, an den Antworten der Bundestagsabgeordneten, die uns Mitglieder zusenden, dass diese Kampagne wirkt“, schilderte Henke. Aus eigener Erfahrung im Bundestag berichtete er, es gebe immer mehr Gesprächsrunden, zu denen auch der MB eingeladen wird. Der einfache Bundestagsabgeordnete benötige Informationen, die nicht von der Regierung kommen.

Die Bundestagsabgeordneten müssen sich einer weiteren Frage stellen. Prof. Däubler berichtete über eine Absprache von DGB und

Änderungen im Gesetzentwurf während des parlamentarischen Verfahrens nur einvernehmlich hinnimmt. „Der Spielraum des Gesetzgebers ist also nur sehr beschränkt.“ Man könne natürlich philosophisch darüber nachdenken, welches Demokratieverständnis dahintersteht. So oder so.

Nicht nur die Kampagne „Rettet die Koalitionsfreiheit“ bleibt wichtig. Die Delegierten machten auch klar, dass Mitglieder verstärkt Mitglieder werben sollten. Je mehr Ärztinnen und Ärzte dem Marburger Bund angehören, desto mehr Gewicht bekommt sein Wort und dasjenige seiner Mitglieder – auch im Kampf für die Koalitionsfrei-

Dabei hilft auch der Zusammenschluss mit anderen Berufsgewerkschaften. Bereits vor der Hauptversammlung bekundete der Marburger Bund und weitere Berufsgewerkschaften: „Ein Gesetz ist schlicht nicht notwendig und würde nur Rechtsunsicherheit schaffen, wo längst Rechtsklarheit herrscht.“

Für die Vereinigung Cockpit sprach deren Präsident Winfried Streicher. Er widersprach den Arbeitgebern, die von sich angeben, eine Tarifeinheit zu wünschen. Sie würden ansonsten eher das Gegenteil davon forcieren: Aus der Lufthansa AG sind 263 Betriebe geworden. Dr. Botzlar wies darauf

ser Gewerkschaft lägen auch darin, dass sich beide nicht nur um den Tarifbereich, sondern auch um berufspolitische Aspekte kümmern, zum Beispiel dann, wenn es um die Sicherheit von Patienten oder Fluggästen geht.

Ein Zeichen für den Schulterschluss der betroffenen Gewerkschaften war auch, dass Dr. Frank Ulrich Montgomery, MB-Ehrenvorsitzender, erst später zur Hauptversammlung kam, weil er beim parallel stattfindenden dbb-Symposium „Tarifeinheit in der Praxis des öffentlichen Dienstes“ den MB vertrat. Dort traf er auf Hartmut Möllring, Vorsitzender der Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Im Gegenzug besuchte TdL-Geschäftsführer Knut Bredendiek den MB.

Prof. Däubler wagte auch eine politische Bewertung. Man würde bei der Gesetzgebung überlegen, ob mit einem neuen Gesetz ein neues Fass aufgemacht wird. Klarzumachen, dass dies passiert, könnte ein Ziel sein. Henke bekundete: „Der Marburger Bund wird bis hin zum Bundesverfassungsgericht alles daransetzen, dass ein solches Gesetz weder Wirkung noch Bestand hat.“ Die Beschlüsse zum Thema finden Sie auf Seite 7.

Kampf um ein Freiheitsrecht

Vom TV-Ärzte bliebe prinzipiell nichts übrig

Berlin (Iure). „Schon der Wortlaut des Grundgesetzes macht deutlich, dass die Koalitionsfreiheit auch zugunsten von Berufsgewerkschaften besteht“, meinte Prof. Wolfgang Däubler, Universität Bremen. Dieses Freiheitsrecht garantiere nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch das Recht, Tarifverträge zu schließen und Arbeitskämpfe dafür zu führen. „Soweit besteht unter Juristen Konsens. Das ist selten genug.“

Die Frage ist, ob mit dem BDA-DGB-Entwurf in diese Tarifautonomie eingegriffen werde. Prof. Däubler bejahte, es würde von den Tarifverträgen der Minderheitengewerkschaften prinzipiell nichts übrig bleiben (also auch nichts vom TV-Ärzte). „Im Prinzip liefe dieses Gesetz darauf hinaus, die Berufsgewerkschaften mundtot zu machen.“ Dies sei der denkbar schärfste Eingriff, den man sich vorstellen könne, kurz vor dem Verbot.

Die Tarifpluralität wird nicht überall problematisiert. Prof. Däubler nannte das Beispiel, dass Angestellte in einem Betrieb auch dann ihren Tarifvertrag behalten, wenn zwei Unternehmen

zusammengehen. Folge: Zwei Tarifverträge in einem Unternehmen.

Auch das Argument der Vermeidung von Streiks sei fragwürdig: „Das Recht auf Streik ist ebenfalls ein Grundrecht. Ich kann doch nicht sagen, ich rechtfertige einen Grundrechtseingriff mit dem Argument, mir gefällt dieses Grundrecht nicht.“ Das Streikrecht ist sogar notstandsfest.

Keinen Anspruch auf Tarifvertrag?

Trotz Tarifpluralität sei Deutschland eins der weltweit streikärmsten Länder. In Deutschland würden sechs Streiktage pro tausend Arbeitnehmer gezählt, zum Beispiel in Großbritannien 27 und in Kanada 182. „Das Streikrecht aufgrund von zu vielen Streiks einzuschränken wäre grotesk.“ Prof. Däubler meinte, dass eine Ursache für diesen Vorstoß Existenzangst ist. Die Mitgliederzahl der DGB-Gewerkschaften sei von rund 11,5 Millionen im Jahr 1993 auf jetzt 6,2 Millionen gesunken.

„Wenn dies kein Eingriff in die Koalitionsfreiheit ist, was dann?“

Diese Frage stellte Prof. Frank Bayreuther, Universität Passau. Er ging auf ein Gutachten von Prof. Rupert Scholz ein, das dieser im Auftrag der Arbeitgeber erstellt hatte. Demnach hätte ein Gewerkschaftler keinen Anspruch auf Geltung des Tarifvertrages. Derselbe Prof. Scholz argumentierte dagegen zum Entsenderecht, als es um Mindestlöhne ging: „Es ergibt sich ein unmittelbarer und verfassungswidriger Eingriff in die Tarifautonomie, weil die Rechtsverordnung des Arbeitnehmerentsenderechts konkurrierende Tarifverträge verdrängt...“.

Zudem werde argumentiert, das Bundesverfassungsgericht (BVG) habe noch nie beanstandet, wenn der Staat Tarifverträge wegnimmt. „Das stimmt. Aber das BVG hat auch noch nie das Verbot des privaten Autoverkehrs beanstandet, weil solches noch nie beschlossen wurde.“ Prof. Bayreuther erwähnte auch einen Kompromissvorschlag aus Wissenschaftlerkreisen, wobei die MB-Delegierten in der grundsätzlichen Ablehnung der sinnlosen Gesetzesänderung konsequent blieben.

koalitionsfreiheit.de